

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales und Gesundheit -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 30. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-08-0073

Sanktionen im Bereich SGB II

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 23.11.2011 -

Wie dem Jahresbericht 2010 SGB II zu entnehmen ist, liegt die Sanktionsquote in Wiesbaden zwischen 2,6 und 2,8%. Nähere Angaben zu den Sanktionen finden sich im Bericht nicht.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:
 - Gegen wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige wurden im Jahr 2010 Sanktionen durch das Amt für soziale Arbeit verhängt?
 - 2. Wie groß war die Zahl der Personen, bei denen die Regelleistung um
 - a. 30%
 - b. 60%
 - c. vollständig

abgesenkt wurde?

- 3. Gegen wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige wurden im Jahr 2011 bereits Sanktionen durch das Amt für soziale Arbeit verhängt?
- 4. Wie groß war die Zahl der Personen, bei denen die Regelleistung um
 - a. 30%
 - b. 60%
 - c. vollständig

abgesenkt wurde?

5. Auf welcher Rechtsgrundlage droht das Amt für soziale Arbeit Eltern Sanktionen an, deren minderjährige Kinder einer Einladung in die Ausbildungsagentur nicht nachkommen?

Es wird zu den Fragen 1-5 auch um schriftliche Beantwortung sowie um eine Unterscheidung unter 25-jährige Leistungsberechtigte / über 25-jährige Leistungsberechtigte gebeten.

- 6. Wie bewertet der Magistrat 100%-Sanktionen in Bezug auf Art. 1 Abs 1 GG und Art 2 Abs 2 GG?
- 7. Werden die Betroffenen vor Erlass eines Kürzungsbescheides angehört, wie es nach §24 SGB X zwingend notwendig ist?
- 8. Werden Betroffene vor Eintritt einer Sanktion über ggf. gegebene Möglichkeiten der Sachleistungsgewährung informiert?

Seite: 1/2

II. Der Magistrat wird gebeten,

in die jeweiligen Quartals- und Jahresberichte SGB II aufzunehmen:

- 1. Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Sanktionen insgesamt
- 2. Zahl der Personen mit 30% Sanktion
- 3. Zahl der Personen mit 60% Sanktion
- 4. Zahl der Personen mit 100% Sanktion

Dabei ist jeweils nach U25/Ü25 zu unterscheiden.

Beschluss Nr. 0157

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .12.2011

Weinerth Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .12.2011

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat Wiesbaden, .12.2011

- 10 -

Dezernat VI

mit der Bitte um Kenntnisnahme Dr. Müller

Oberbürgermeister

Seite: 2/2